



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: GOÄ - Novellierung

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. med. Arnold Schüller als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Bundesärztekammer auf, bei der Umsetzung des GOÄ-Projektes jegliche Analogie zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab abzulehnen.

Begründung:

Anlässlich der geführten Diskussion um die Zwei-Klassenmedizin in Deutschland wurde erneut und verstärkt die damit verbundene Forderung nach einer einheitlichen Gebührentaxe artikuliert. Der Deutsche Ärztetag begrüßt den Weg, die GOÄ auf einer betriebswirtschaftlichen Basis zu novellieren, kritisiert in der Umsetzung der Teilprojekte jedoch die Analogien zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab. Damit wird langfristig die Gefahr der Vereinheitlichung der Gebührenverzeichnisse für (privat-)ärztliche und vertragsärztliche Leistungen potenziert.

Im Sinne der Vermeidung von Abrechnungskonflikten wird die Zusammenführung bestimmter operativer Leistungsinhalte durchaus befürwortet. Hierfür den Begriff der Leistungskomplexe in der GOÄ einzuführen, wird jedoch strikt abgelehnt.

Auch das GOÄ-spezifische Bewertungsmodell der Bundesärztekammer lässt Analogien bei der Bewertung des Einzelsatzes erkennen. Insbesondere die Ermittlung der personellen und technischen Ressourcen wie auch die Höhe des kalkulatorischen Arztgehaltes (Arztleistung (AL), Technische Leistung (TL) und Ableitung des kalkulatorischen Arztgehaltes an Tarifverträgen von Marburger Bund und Tarifgemeinschaft deutscher Länder) sind Beispiele.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0